

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**HEidelberger Kinderschutz Engagement
(HEIKE)
- Soziales Frühwarnsystem und Frühe
Hilfen für Kinder und Eltern in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Kooperationsprojekts zwischen dem Kinder- und Jugendamt und der Universität Heidelberg (HEIKE – „Keiner fällt durchs Netz“) zur Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems und früher Hilfen für Kinder und Familien in Heidelberg unter Verwendung der hierfür im Haushalt 2009/ 2010 eingestellten Mittel zu.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Konzeption HE idelberger K inderschutz E ngagement (HEIKE) - soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen für Kinder und Familien in Heidelberg

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Maßnahmen und Hilfen zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher dienen auch dazu, ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen heißt u.a. auch, zu verhindern, dass sie Opfer von Gewalt werden. Wenn es im Zusammenwirken mit den Eltern und durch die Einleitung von Hilfen gelingt die Gefährdung zu beseitigen, werden betroffene Familien auch weniger diskriminiert.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Maßnahmen und Hilfen zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher dienen dazu, benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein menschwürdiges Leben zu gewährleisten. Insofern werden die Interessen gefährdeter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Ziele und Bausteine des HEidelberger Kinderschutz Engagements (HEIKE)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII). Die Sicherstellung dieses Rechts liegt dabei ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Hierbei kommt insbesondere den Hilfssystemen aus den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, aber auch anderen Institutionen wie Schule oder Polizei eine wesentliche Bedeutung zu.

Die in den vergangenen Jahren vermehrt bekannt gewordenen tragischen Schicksale von Kindern, die durch Vernachlässigung oder Misshandlung schwere Verletzungen erlitten haben oder hierdurch gar ihr Leben lassen mussten, haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politik in einem bis dahin noch nicht gekannten Maße auf das Thema Kinderschutz gelenkt. Mit der Initiative „Guter Start ins Kinderleben“ und der Förderung ausgewählter Modellprojekte und deren wissenschaftliche Begleitung hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass das körperlich und seelisch gesunde Aufwachsen von Kindern in unserem Land höchste Priorität hat. Die Entwicklung früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme ist hierbei als Aufgabe zu verstehen, die Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung zu übernehmen haben. Eltern, die aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu versorgen und zu fördern, sollen so früh wie möglich unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund hat es sich für Heidelberg das Kinder- und Jugendamt im Verbund mit den vielfältigen Partnern zur Aufgabe gemacht, aufbauend auf den bereits bestehenden Qualitätsstandards und Kooperationsstrukturen, diese weiter zu entwickeln, neue Partner zu gewinnen und durch die Schaffung neuer Angebote vor allem in der Verbindung mit dem Gesundheitswesen (siehe ANLAGE 1, Nr. 2.6) den Herausforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang plant das Kinder- und Jugendamt ein neues Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum, um insbesondere dem Schutz von Kindern im frühen Alter noch besser gerecht werden zu können und Hilfen für Eltern in der Phase während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in der frühen Kindheit frühzeitiger einsetzen zu können.

Als zentrale Ziele eines gemeinsamen Engagements für den Kinderschutz in Heidelberg sind zu nennen:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der professionellen Dienste und Einrichtungen für die den Kinderschutz betreffenden Belange
- Die gemeinsame Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Hilfssysteme aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Polizei, um wirksam zum Schutz von Kindern und Stärkung von Eltern beizutragen.
- Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. möglichst frühzeitig zu verhindern.

Der Schutz von Kindern, das möglichst frühzeitige Erkennen von Bedarfslagen und die Einleitung geeigneter Hilfen ist eine Aufgabe, die auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Berufsgruppen, Einrichtungen und Dienste tangiert und vielfältige Aktivitäten herausfordert.

Im folgenden werden zunächst die in der Anlage 1 ausführlich beschriebenen Bausteine eines Kinderschutz-Engagements, wie sie in Heidelberg bereits umgesetzt bzw. in der Weiterentwicklung sind, zusammengefasst dargestellt:

a) Kinderschutz innerhalb des Jugendamtes und der Jugendhilfe durch Kooperationsvereinbarungen sowie die Regelung von Informationswegen und Zuständigkeiten

- durch die im Kinder- und Jugendamt noch vom früheren Abteilungsleiter Soziale Dienste, Herrn Krieger, auf den Weg gebrachte und seit 01.01.2006 geltende Dienstanweisung und Arbeitshilfe für den Umgang mit Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen
- durch Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII mit allen in der Jugendhilfe tätigen Trägern und Einrichtungen, um sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen (Abschluss von Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit allen Trägern von Kindertagesstätten, den Erziehungsberatungsstellen, den Trägern der offenen Jugendarbeit und den Trägern, bzw. Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe - fortlaufend seit 2007).

b) Kooperation mit den Schulen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags

- durch die Vereinbarung von Verfahrensschritten mit dem staatlichen Schulamt zur Überprüfung und Durchsetzung der Schulpflicht im Stadtkreis Heidelberg (2007)
- durch Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII mit den Trägern der Schulsozialarbeit (seit 2008)
- durch Vereinbarungen zum Kinderschutz analog § 8a SGB VIII und dem Schulgesetz mit einzelnen weiterführenden Schulen (seit 2007)

c) Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung

- beispielsweise durch die erfolgte weitere Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und Kindertagesstätten mit der Schaffung eines für alle Träger von Kindertageseinrichtungen geltenden Beratungssystems für Erzieherinnen und Eltern (2008) .
- beispielsweise durch Angebote im Rahmen des neuen Landesprogramms STÄRKE zur Förderung von Elternkompetenzen (2008)

d) Kooperation mit dem Familiengericht

- seit Juli 2008 geltende neue gesetzliche Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch im Hinblick auf die Einbeziehung der Familiengerichte in kindeswohlrelevante Sachverhalte

e) Kooperation mit der Polizei

- Traditionelle in Heidelberg bestehende enge und bewährte Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Polizei im Bereich verschiedener präventiver Angebote (zum Beispiel Sucht- und Gewaltprävention in Schulen, Schulschwänzerprogramm oder die seit einigen Jahren zum Beginn der Sommerferien stattfindende gemeinsame Jugendschutzaktion auf der Neckarwiese).

f) Kooperation im Netzwerk „Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen“ von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Das Kinder- und Jugendamt hat zur Jahresmitte 2007 damit begonnen, ein „Netzwerk Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen“ unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen von Medizin, Jugendhilfe und auch der Polizei aufzubauen. Neben den Bereichen der Jugendhilfe sind hier beispielsweise Vertreterinnen der Kinderklinik, der Heidelberger Geburtskliniken, der Kinderärzte und Gynäkologen, sowie der Hebammen beteiligt. Aufbauend auf der traditionell engen Kooperation mit dem Zentrum für Kinder und Jugendmedizin des Universitätsklinikums („Kinderklinik“) soll durch dieses Netzwerk vor allem eine Brücke von der Jugendhilfe zum Gesundheitswesen geschlagen werden.

Das Netzwerk, das sich bislang in vierteljährlichen Treffen zusammengefunden hat, hat sich zunehmend erweitert und umfasst derzeit 33 Professionen bzw. Institutionen (siehe Schaubild ANLAGE 1, Seite 9).

2. Das neue Projekt „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ in Kooperation mit dem Klinikum der Universität Heidelberg

Orientiert an der Zielsetzung, vor allem die Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitswesens stärker für die Thematik Kinderschutz zu sensibilisieren und insbesondere die Zeit vor der Geburt eines Kindes und die frühe Kindheit verstärkt in den Blick zu nehmen, ist es sinnvoll und geboten in diesem Feld mit dem Klinikum der Universität Heidelberg bestehende Kooperationsstrukturen auszubauen und für erforderliche neue Angebote das dort vorhandene „Know How“ zu nutzen.

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung initiierten Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ führt das unter der ärztlichen Leitung von Herrn Prof. Cierpka stehende Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie des Universitätsklinikums im Saarland und in Hessen an mehreren Standorten das Kinderschutzprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ durch. Herr Prof. Cierpka ist darüber hinaus Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des von der Bundesregierung ins Leben gerufenen „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“.

Ausgehend von diesen Erfahrungen ist beabsichtigt in Heidelberg in Partnerschaft zwischen der Stadt - Kinder- und Jugendamt - und dem Universitätsklinikum ein 2-jähriges Kooperationsprojekt durchzuführen. Das Projekt zielt darauf ab, Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitswesens, die bislang noch gar nicht oder nur rudimentär in die Thematik Kinderschutz einbezogen sind in die „Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz“ zu integrieren. Hierzu zählen in der vorgeburtlichen Phase die Gynäkologen, dann die Hebammen, das Pflegepersonal und die Ärzte der Geburtskliniken, die Kinderärzte, aber auch Ärzte und Pflegepersonal aus anderen klinischen Bereichen, wie der Kinderchirurgie, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch Allgemeinärzte und Substitutionsärzte. Zielsetzung ist es hierbei, vor allem jene (werdenden) Eltern bzw. Mütter vor und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele umfasst das Projekt Aufgabenfelder, die über eine einzurichtende „Koordinierungsstelle“ abgedeckt werden sollen (analog den Erfahrungen zu „Keiner fällt durchs Netz“). Zum anderen beinhaltet es die Einrichtung einer „Clearing-Stelle“, d.h. einer zentralen Anlaufstelle für Kinderschutzfragen. Im Detail sind diese Projektbausteine in der ANLAGE 1 ausführlich beschrieben (siehe ANLAGE 1 Nr. 2.7.1 und 2.7.2 - Seiten 12 bis 17).

Das Projekt sieht vor, ausgehend von den Erfahrungen des Instituts von Prof. Cierpka, dort die Koordinierungsstelle im Umfang einer halben Stelle zu verankern. Da mit dieser Stelle unter anderem auch die Supervision der an dem Projekt beteiligten Familienhebammen abgedeckt werden soll, ist daran gedacht, die Stelle mit einer psychologischen Fachkraft zu besetzen. Hierfür ist ein Kostenvolumen von ca. 30.000 € pro Jahr anzusetzen.

Um insbesondere den Zugang zu den Familien zu erhalten, die im Rahmen der Gesundheitsfürsorge mit Risikofaktoren belastet auffallen, ist es sinnvoll die zentrale Anlaufstelle für Kinderschutzfragen – „Clearing-Stelle“ – ebenfalls in Kooperation mit einer Einrichtung des Gesundheitswesens zu konzipieren. Aufbauend auf den in Heidelberg bereits bestehenden guten Kooperationsbeziehungen zum Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin („Kinderklinik“) des Universitätsklinikums und dem dort verorteten Kinderschutzteam ist geplant, mit der Klinik zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen und hierfür eine Vollzeitstelle bzw. zwei Teilzeitstellen vorzusehen. Die Stellen sollen mit in Fragen des Kinderschutzes erfahrenen Fachkräften (Hochschulabschluss aus den Fachbereichen Sozialpädagogik/ Sozialarbeit oder Psychologie oder Medizin) besetzt werden. Hierfür ist ein Kostenvolumen von ca. 60.000 € pro Jahr anzusetzen.

Ein wichtiges Element des Projekts ist die geplante Zusammenarbeit mit Familienhebammen. Hierdurch soll für risikobelastete Familien im Zeitraum während der Schwangerschaft bzw. während dem 1. Lebensjahr des Kindes ein niedrigschwelliges Hilfsangebot vorgehalten werden, das leicht zugänglich ist, Stigmatisierungen vermeidet und Chancen der Integration bietet. Zur Sicherstellung einer gelingenden Koordination und des regelmäßigen fachlichen Austauschs ist die organisatorische Anbindung der Familienhebammen an die Clearing-Stelle sinnvoll. Durch eine geeignete Organisationsstruktur kann somit sowohl in der Anlaufphase einer Hilfe („Clearing“), als auch im Hilfeverlauf ein Rahmen der fachlichen Begleitung (Supervision) sichergestellt werden und eine abgestimmte Koordination der Einsätze erfolgen. Für die Finanzierung der Einsätze der Familienhebammen – die seitens der Krankenkassen in der Regel nur bis zur 8. Woche nach Geburt eines Kindes übernommen wird – ist ein Budget in Höhe von maximal 40.000 € jährlich vorgesehen. Hierbei ist davon auszugehen, dass durch diesen Einsatz im Einzelfall ansonsten im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung erforderlich werdende Kosten eingespart werden können.

Für das zunächst für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2009 – 31.12.2010) anberaumte Projekt ist somit von Gesamtkosten in Höhe von ca. 130.000 € pro Jahr auszugehen. Dieser Betrag ist im Haushalt 2009-2010 eingestellt, wobei das Kinder- und Jugendamt die Deckung dieser Kosten aus voraussichtlich in 2008 nicht verbrauchten Haushaltsmitteln vorsieht.

Fazit:

Nach und nach entstehen derzeit bundesweit Modelle sozialer Frühwarnsysteme und früher Hilfen. Diese Entwicklung ist auch in Heidelberg durch die Initiierung eines neuen umfassenden Netzwerks aus Institutionen und Berufsgruppen schwerpunktmäßig aus den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens frühzeitig angegangen worden. Das nun ab 2009 geplante neue Projekt „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) – Keiner fällt durchs Netz“ in Kooperation mit dem Klinikum der Universität Heidelberg stellt eine konsequente Weiterentwicklung der begonnen Schritte dar und wird zu einer noch engeren Verzahnung zwischen den für den Kinderschutz relevanten Bereichen aus dem Gesundheitssystem und den Hilffssystemen der Jugendhilfe führen.

Das Projekt wird somit – auch durch die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit – einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die professionellen Dienste und Einrichtungen für die den Kinderschutz betreffenden Belange stärker sensibilisiert werden, eine „Verantwortungsgemeinschaft“ der beteiligten Systeme entsteht und dadurch Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig erkannt beziehungsweise möglichst frühzeitig verhindert werden können und wirksam zum Schutz von Kindern und Stärkung von Eltern beigetragen werden kann.

gez.

Dr. Joachim Gerner